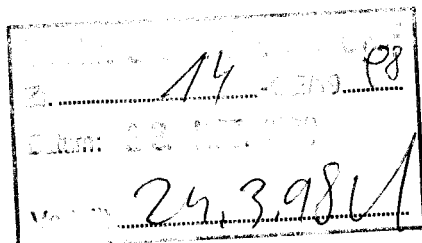




Industriellenvereinigung

Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien



Wien, am 19.03.1998
Dr. Br/ko

D. Hajek

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) geändert wird; ZI.40.101/2-9/98

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Dr. W. Tritremmel

Dr. H. Brauner

Beilage



Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 19.03.1998
Dr. Br/ko

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz (BPGG)
geändert wird; Zl. 40.101/2-9/98**

Zu obigem Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

In Anbetracht ihrer Wertigkeit innerhalb des Entwurfes beschränken wir unsere Begutachtung auf die vorgeschlagenen Änderungen zu den §§ 4 und 4a und sehen von Bemerkungen zu den anderen Vorschlägen ab, da diese aus Sicht einer industriellen Interessenvertretung im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung sind.

Die vorgeschlagenen Änderungen der §§ 4 und 4a sehen eine neue Einordnung der Pflegebedürftigen in die verschiedenen Pflegestufen vor. Die finanziellen Folgen dieser Maßnahme werden für das Jahr 1999 mit 416 Mio, für das Jahr 2000 mit 500 Mio und für das Jahr 2001 mit 558 Mio S Mehraufwand für das Bundesbudget beziffert. Es zeigt sich daraus, daß 99 % des geschätzten Mehraufwandes, der durch diese Novelle bedingt ist, von dieser einen Maßnahme verursacht wird.

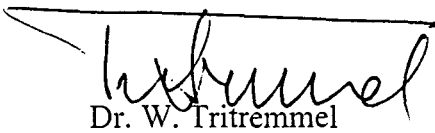
Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die nächsten Jahre von der Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundesbudgets geprägt sein werden und der strikte Sparkurs der vergangenen Jahre fortgesetzt werden muß. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich und muß auch dem Staatsbürger als inkonsequent erscheinen, wenn, noch dazu innerhalb des selben Ressorts, eine ausgesprochene Zick-Zack-Politik betrieben wird und nach den von Sparsamkeitserwägungen geprägten Reformen im Sozialversicherungsbereich nunmehr Vorschläge unterbreitet werden, die eine erhebliche Belastung des Bundesbudgets zufolge hätten.

Gerade für den Bereich des Bundespflegegeldgesetzes ist abzusehen, daß, auch ohne kostenintensive Novellierungsmaßnahmen, allein auf Grund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung mittel- bis langfristig die notwendigen Aufwendungen erheblich steigen werden und es zu gewaltigen Finanzierungsproblemen kommen wird. Es ist in keiner Weise zu verantworten, diese Tendenz durch gesetzliche Maßnahmen noch zu verstärken.

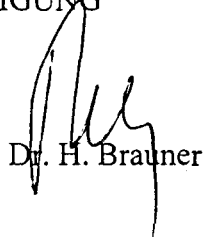
Sollte man die in den erläuternden Bemerkungen genannten rechts- und sozialpolitischen Beweggründe für die vorgeschlagene Neuorientierung für so zwingend halten, daß eine Neustrukturierung der Pflegestufen unverzichtbar erscheint, so hätte diese jedenfalls kostenneutral zu erfolgen, allenfalls durch eine völlig neue Staffelung der Pflegegelder. Die Kostenneutralität dürfte dabei aber nicht nur für den Zeitpunkt der Einführung gelten, sondern müßte auch längerfristig sichergestellt sein.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates.

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG



Dr. W. Tritremmel



Dr. H. Brauner